



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.06.2025

Entsiegelung in den Programmen Flächenentsiegelung, Innen statt Außen und Dorferneuerung im Rahmen der ländlichen Entwicklung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viel Fläche wurde in den Programmen Flächenentsiegelung, Innen statt Außen und Dorferneuerung im Rahmen der ländlichen Entwicklung jährlich entsiegelt (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Programmen)? 2
- 1.b) Wie viel Fläche davon wurde wiederbegrünt (bitte nach Wildblumensaart, Staudenpflanzungen aufteilen)? 2
- 1.c) Wie viele Bäume wurden auf diesen entsiegelten Flächen gepflanzt, soweit bekannt? 2
- 2.a) Wurden oder können über diese Programme oder eines der Programme auch die Entsiegelung von landwirtschaftlichen Hofflächen, Stall- und Lagerflächen, Fahrsilos, Gülleplatten etc. gefördert werden? 2
- 2.b) Falls ja, in welchem Umfang wurde dies gefördert (bitte Summe der Fördermittel und entsiegelte Fläche angeben)? 2
- 2.c) Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt keine Förderung? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 22.07.2025

1.a) Wie viel Fläche wurde in den Programmen Flächenentsiegelung, Innen statt Außen und Dorferneuerung im Rahmen der ländlichen Entwicklung jährlich entsiegelt (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Programmen)?

Die Entsiegelung von Flächen in der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ und „Innen statt Außen“ und in der Dorferneuerung wird auf Grundlage der Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms gefördert. Eine Unterscheidung der einzelnen Maßnahmen nach Förderinitiative „Flächenentsiegelung“, „Innen statt Außen“ und „Dorferneuerung“ erfolgt nicht. Aufgrund der verschiedenen Versiegelungsgrade im Bestand und nach der Ausführung (Vollversiegelung Asphalt/Beton, Pflasterflächen, Rasenfugenpflaster, befahrbare Baumscheiben als Wurzelschutz, Schotterrassen, Rasenflächen, Beetflächen etc.) lassen sich die Flächen nur grob schätzen, wobei im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand keine Vorgaben zur weiteren entsprechenden Differenzierung erlassen wurden und die Flächen nicht konsistent erfasst werden.

Seit dem Jahr 2018 lässt sich eine durchschnittliche jährliche Entsiegelung von etwa 30 000 m² bayernweit abschätzen.

1.b) Wie viel Fläche davon wurde wiederbegrünt (bitte nach Wildblumensaat, Staudenpflanzungen aufteilen)?

Die Wiederbegründung wird nicht erfasst.

1.c) Wie viele Bäume wurden auf diesen entsiegelten Flächen gepflanzt, soweit bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

2.a) Wurden oder können über diese Programme oder eines der Programme auch die Entsiegelung von landwirtschaftlichen Hofflächen, Stall- und Lagerflächen, Fahrsilos, Gülleplatten etc. gefördert werden?

In der Dorferneuerung kann die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen und somit auch die Entsiegelung von landwirtschaftlichen Hofflächen, Stall- und Lagerflächen, Gülleplatten etc. gefördert werden.

2.b) Falls ja, in welchem Umfang wurde dies gefördert (bitte Summe der Fördermittel und entsiegelte Fläche angeben)?

Die Entsiegelung landwirtschaftlicher Flächen wird nicht gesondert erfasst.

2.c) Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt keine Förderung?

Nicht zutreffend.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.